

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 11.06.2018

AN/0940/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	14.06.2018

Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsduldungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung im Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

Die Ratsgruppe BUNT fragte im Januar 2018, wie viele Menschen in Köln 2017 von Bleiberechtsregelungen des Aufenthaltsgesetzes und Erlassen aus NRW profitieren konnten. Der Antwort der Verwaltung konnte entnommen werden, dass in 2017 in Köln 52 Aufenthaltstitel nach § 25a AufenthG, 26 Aufenthaltstitel nach § 25b AufenthG, 1611 Aufenthaltstitel nach § 25 V AufenthG sowie 90 Ausbildungsduldungen nach § 60a AufenthG erteilt wurden. Der Vergleich mit Zahlen aus Antworten auf Anfragen unserer Gruppe zu Abschiebungen und Bleiberechten in den Jahren 2015 bis 2017 zeigt, dass sich die Zahlen positiv entwickeln und mehr Menschen in Köln Bleiberechte erhalten. 2016 wurden beispielsweise 32 Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 25a AufenthG sowie 1.095 nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt. Wir erwarten, dass sich die Zahlen weiter positiv entwickeln, da das Projekt „Bleiberechtsinitiative“ zum Ziel hat, proaktiv auf Bleiberechte für langjährig Geduldete hinzuwirken.

Das Innenministerium NRW (MIK) hat am 17.05.2018 einen neuen Erlass zur Ausbildungsduldung herausgegeben, der die Erlasse vom 21.12.2016 und vom 19.06.2017 ersetzt und die Anwendungshinweise des BMI vom 30.05.2017 mit den NRW-spezifischen Ergänzungen für verbindlich erklärt. Für NRW gilt nun u. a.:

- Für die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme bei einem zugelassenen Ausbildungsbetrieb soll in der Regel eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden, „wenn die Maßnahme von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, tarifvertraglich geregelt

ist oder es sich um eine betrieblich finanzierte Einstiegsqualifizierungsmaßnahme handelt“. Weitere Erteilungsvoraussetzung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers darüber, dass im Anschluss an die Einstiegsqualifizierungsmaßnahme ein Vertrag für eine qualifizierte Berufsausbildung angeboten wird.

- Auch für staatlich anerkannte Helferausbildungen, an die eine qualifizierte Ausbildung im gleichen Berufsbild angeschlossen werden kann, soll eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden.
- Des Weiteren ist nun das Datum der Asylantragstellung und nicht des Asylgesuchs entscheidend für das Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 AufenthG.

Die Ausländerbehörde der Städteregion Aachen bietet in Absprache mit der Industrie- und Handelskammer Aachen Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Flüchtlinge in Ausbildung an. In den so genannten Tandem-Gesprächen soll z. B. geklärt werden, welche Bedingungen seitens des angehenden Auszubildenden erfüllt werden müssen oder welche Schritte die Betriebe vorher unbedingt unternehmen sollten. Zudem werden rechtliche Fragen beantwortet, z. B. zur Ausbildungsduldung (so genannte „3-plus-2-Regelung“). In Bonn engagiert sich der Verein „Ausbildung statt Abschiebung (AsA e. V.)“ für junge Flüchtlinge mit dem Ziel, dass diese eine Arbeitserlaubnis für die Zeit einer Ausbildung in Deutschland erhalten.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg erklärte gegenüber der Rheinischen Post am 31.05.2018, dass 25 Prozent der seit 2015 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge inzwischen einer Arbeit nachgingen. Gegenüber der Rheinischen Post erklärte der Leiter des IAB-Forschungsbereichs Migration, Herbert Brücker: „Wenn sich der Beschäftigungszuwachs so fortsetzt, hat nach fünf Jahren die Hälfte der Zuwanderer eine Arbeit.“ Er schätzte, dass bis Jahresende 2018 „monatlich 8.500 bis 10.000 weitere Flüchtlinge einen Job finden“. Der Bericht des „Jobcenter Köln“ zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 14.06.2018 gibt zwar einen groben Überblick über die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, liefert aber keine detaillierten Angaben

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Menschen aus welchen Herkunftsländern, die seit 2015 nach Köln gekommen sind, gehen inzwischen einer Arbeit nach? (Bitte mit Prozentangaben)
2. Wie viele Beschäftigungserlaubnisse sind Personen mit einer Duldung von 2015 bis heute erteilt worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum aus welchen Gründen abgelehnt?
3. Welche Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen bietet das Jobcenter an?
4. Wie unterstützt die Stadt Unternehmerinnen, die Flüchtlingen eine Ausbildung ermöglichen wollen? Gibt es in Köln Projekte wie in Aachen oder Bonn, und wenn nicht, warum?
5. Welche neuen Gesetze, Vorschriften, Erlasse und weiteren Vorgaben müssen die Ausländerbehörden in Köln umsetzen? Was wird sich konkret ändern, und wie sieht die geplante Umsetzung aus? (Bitte ergänzen Sie ihre Angaben aus den Antwort (Vorlagen-Nummer 1448/2016 und 1195/2017.)

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach